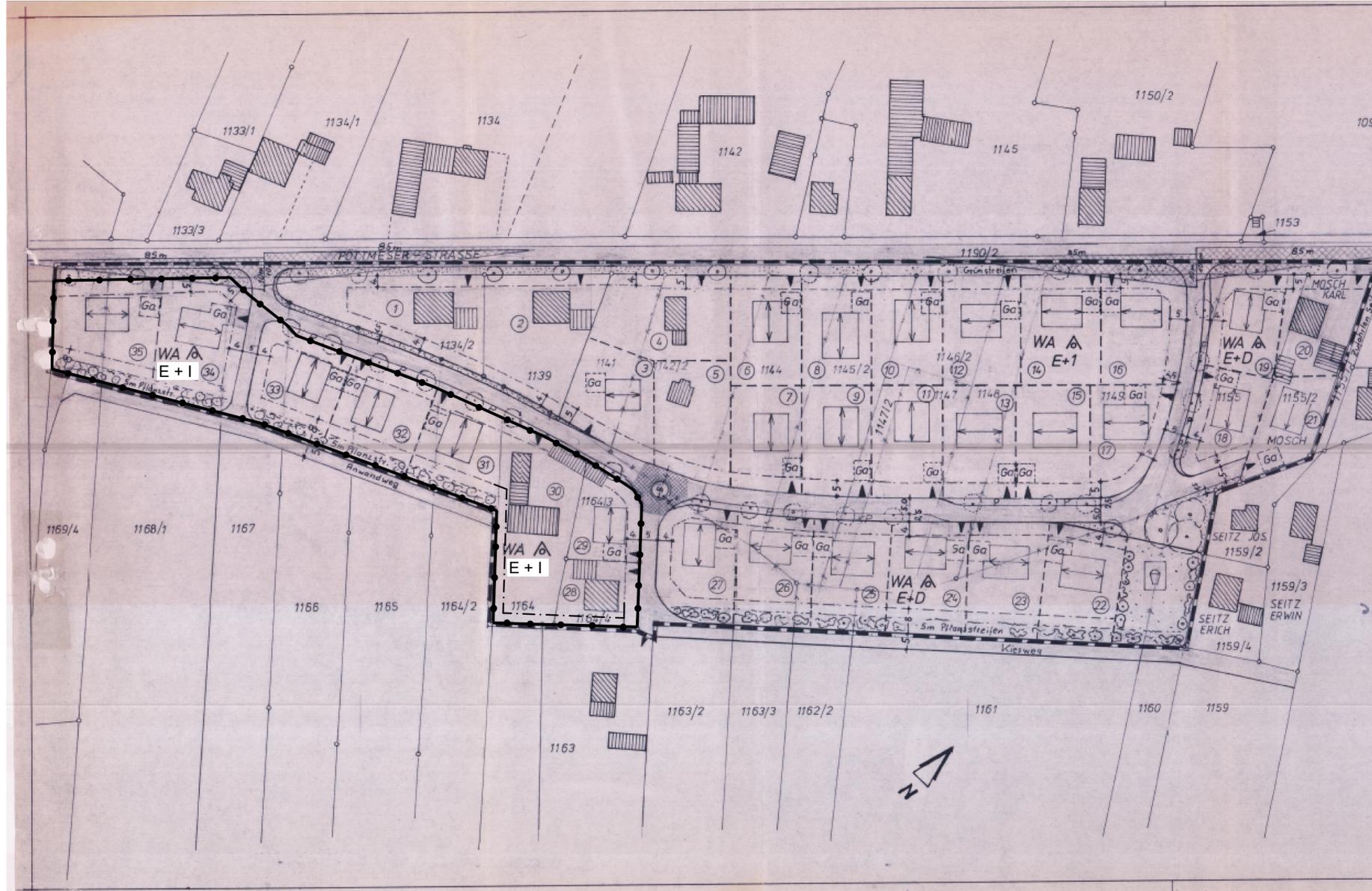
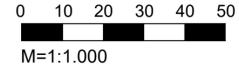


# Bebauungsplan "Weiherweg" - 2. Änderung

Die Gemeinde Königsmoos im Landkreis Neuburg-Schrobenhausen erlässt aufgrund der §§ 2 Abs. 1, 9, 10 und 13 Baugesetzbuch (BauGB), des Art. 23 der Gemeindeverordnung für den Freistaat Bayern (GO), des Art. 81 der Bayerischen Bauordnung (BayBO) und der Verordnung über die bauliche Nutzung der Grundstücke (BauNVO) in der jeweils zum Zeitpunkt dieses Beschlusses gültigen Fassung die 2. Änderung des Bebauungsplans "Weiherweg" als Satzung.



## 1: Zeichenerklärung für Festsetzung:

- Umgriff Änderungsbereich E+D wird zu E+I (Grundstücke 28 - 35)
- Ergänzung Baugrenze (Grundstück 28 - 30)

## 2: Festsetzung durch Text:

§ 4 Maß der baulichen Nutzung  
Als Höchstmaß für Vollgeschosse wird für die Grundstücke 28 bis 35 E+I festgelegt.

Bei Erdgeschoss mit Obergeschoss E + 1 wird eine max. Wandhöhe von 6,50 Meter bezogen auf die Straße festgesetzt. Die Wandhöhe ist zu messen von der Straßenhinterkante in der Mitte der straßenzugewandten Hausfront bis zum Schnittpunkt der aufgehenden Außenwand mit der Dachhaut".

Es sind pro Wohnhaus max. 2 Wohneinheiten zulässig.

§ 9 Geländeform wird wie folgt ersetzt:  
Auf dem gesamten Grundstück darf die natürliche Geländehöhe nicht verändert werden. Als natürliche Geländehöhe gilt das Straßenniveau (OK Straßenhinterkante im Bereich der Zufahrt); die festgesetzte Geländehöhe entspricht dabei der natürlichen Geländehöhe.

Alle weiteren Festsetzungen und Hinweise aus dem  
- Bebauungsplan "Weiherweg" vom 08.10.1987  
- 1. Änderung des Bebauungsplans "Weiherweg" vom 26.10.2020  
gelten unverändert.

## 3: Verfahrensvermerke

1. Der Gemeinderat der Gemeinde Königsmoos hat in der Sitzung vom ..... gemäß § 2 Abs. 1 BauGB i.V.m. §13 BauGB die 2. Änderung des Bebauungsplans "Weiherweg" beschlossen.  
Der Aufstellungsbeschluss wurde am ..... ortsüblich bekannt gegeben.
2. Zu dem Entwurf der 2. Änderung des Bebauungsplans in der Fassung vom ..... wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom ..... bis ..... beteiligt.
3. Der Entwurf der Bebauungsplanänderung in der Fassung vom ..... wurde mit der Begründung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB vom ..... bis ..... öffentlich ausgelegt.
4. Die Gemeinde Königsmoos hat mit Beschluss des Gemeinderats vom ..... die Bebauungsplanänderung gem. § 10 Abs. 1 BauGB in der Fassung vom ..... als Satzung beschlossen.

Königsmoos, ..... Siegel Heinrich Seißler  
1. Bürgermeister

## 5. Ausgefertigt

Königsmoos, ..... Siegel Heinrich Seißler  
1. Bürgermeister

6. Der Satzungsbeschluss zu der Bebauungsplanänderung wurde am ..... gemäß § 10 Abs. 3 Halbsatz 2 BauGB ortsüblich bekannt gemacht. Die Änderung des Bebauungsplans mit Begründung wird seit diesem Tag zu den üblichen Dienststunden in der Gemeinde zu jedermanns Einsicht bereitgehalten und über dessen Inhalt auf Verlangen Auskunft gegeben. Der Bebauungs- und Grünordnungsplan ist damit in Kraft getreten. Auf die Rechtsfolgen des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB und die §§ 214 und 215 BauGB wurde in der Bekanntmachung hingewiesen.

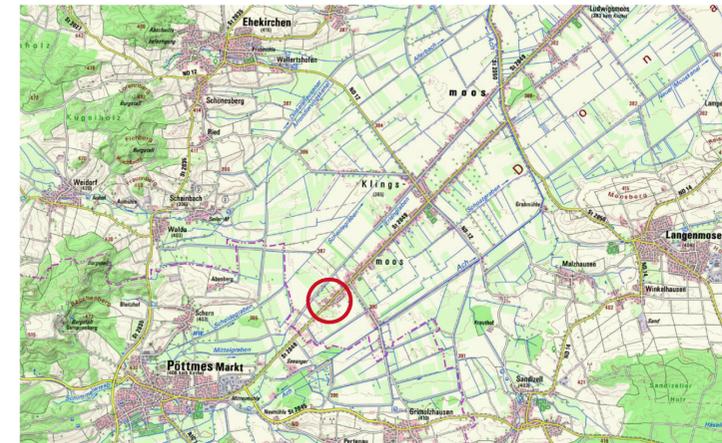
Königsmoos, ..... Siegel Heinrich Seißler  
1. Bürgermeister

GEMEINDE KOENIGSMOOS  
Landkreis Neuburg-Schrobenhausen



# Bebauungsplan "Weiherweg" - 2. Änderung M=1:1.000

Entwurf: 23.02.2022



Planverfasser:



Oberer Marktstraße 5  
85080 Gaimersheim  
Telefon: (09436) 3 97 00-0  
info@goldbrunner.de  
Taschendorfstraße 2  
85040 Ingolstadt  
Telefon: (0941) 14 26 303-0  
info@goldbrunner.de

